

Gastaufnahmevertrag / AGB

Ein Gastaufnahmevertrag kommt erst mit Eingang der Anzahlung oder einer schriftlichen Zusage durch den Vermieter, dem NaturFreundehaus (NFH) Badener Höhe zustande.

Die Anzahlung beträgt 30 % des sich ergebenden Gesamtpreises. Bei ganzer oder teilweiser Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen, ist der Gast verpflichtet, dem NaturFreundehaus den Ausfall zu bezahlen.

Bei Rücktritt oder Stornierung werden folgende Entschädigungssätze pauschal berechnet. Diese betragen bis
8 Wochen vor Termin 30 %,
bis 4 Wochen vorher 50%,
bis 2 Wochen vorher 75 % der Gesamtkosten.

Die Zahlung des Restbetrages ist während des Aufenthaltes in bar zu bezahlen. Zahlung auf Rechnung ist vorher zu vereinbaren.

Es ist nicht gestattet mitgebrachte Speisen und Getränke im Haus zu verzehren. Bei Zuwiderhandlung kann eine Abstandssumme verlangt, bzw. ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.

Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Das NFH wird Wünsche des Gastes im Rahmen des ordnungsmäßigen Betriebes möglichst berücksichtigen.

Das NFH kann bei höherer Gewalt (Unwetter, Feuer, Vandalismus, usw.) nicht für die Folgen haftbar gemacht werden.

Der Aufenthalt von Tieren in den Zimmern ist nicht gestattet.

Es ist der Hausordnung Folge zu leisten und die angegebenen Ruhezeiten einzuhalten.

Gerichtsstand ist Karlsruhe als Sitz des Vereins.